

aws Venture-Capital-Initiative

Leitfaden 8. Call

1. Ziele der Initiative

Der 8. Call der aws Venture-Capital-Initiative der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), der Förderbank der Republik Österreich, ist mit EUR 10 Mio. dotiert. Die Initiative zielt darauf ab, junge, forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase zu unterstützen. Dies soll durch die Bereitstellung von nach internationalen Standards gemanagtem Risikokapital erfolgen, um dadurch die häufig bestehende „Finanzierungslücke“ zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten (wie insbesondere dem Kredit) zu schließen und zusätzliches Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die aws Venture-Capital-Initiative basiert auf folgenden wesentlichen Überlegungen:

- Die aws wählt im Rahmen des Calls qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus. Diese investieren die aws Mittel in österreichische Frühphasenunternehmen.
- Alle Investitions- und Exitentscheidungen werden ausschließlich von der ausgewählten Bewerberin bzw. vom ausgewählten Bewerber ohne Involvierung der aws getroffen.

Vor diesem Hintergrund sucht die aws Venture Capital-Fonds (VC-Fonds) für Investments in Unternehmen mit Sitz und operativer Tätigkeit in Österreich.

2. Verfahren/Bedingungen

Die aws lädt interessierte Managementteams ein, sich für ein Engagement der aws zu bewerben, und wendet sich dabei insbesondere an Bewerberinnen und Bewerber, die ein First Closing bereits erfolgreich abgeschlossen haben oder sich in der ersten Hälfte der Investitionsphase befinden.

Die verbindlichen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, die mögliche Höhe und Ausgestaltung der Mittelbereitstellung durch die aws sowie die für die Beurteilung von Bewerbungen erforderlichen Informationen/Unterlagen werden im Folgenden dargestellt.

2.1. Bewerbung

Bewerbungen können ab sofort erfolgen. Aussagekräftige und ausführliche Unterlagen (siehe Punkt 2.5.), die insbesondere die in Punkt 2.4. angeführten Kriterien abdecken, werden unter der Bezeichnung „aws Venture-Capital-Initiative/8. Call“ an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, Walcherstraße 11A, 1020 Wien, erbeten.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2019 – 12.00 Uhr.

2.2. Entscheidungsablauf

Die Bewerbungen werden nach ihrer Qualität gereiht, die bestgereihten Bewerbungen (Short-list) einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen gegeben. Die Entscheidung über ein Engagement der aws bei einzelnen VC-Fonds wird auf Basis der positiven Empfehlung eines Expertenbeirates getroffen.

2.3. Struktur des aws Engagements

Bei VC-Fonds, die ausschließlich in Österreich investieren, ist eine direkte Beteiligung der aws als Investor möglich. Jenen ausgewählten VC-Fonds, die nicht ausschließlich auf Österreich fokussiert sind, werden die aws-Mittel z. B. über Tracking Shares, Subfonds- oder Treuhandlösungen zur Verfügung gestellt. Das Fondsmanagement hat sich weiters vertraglich zu verpflichten,

- zumindest den doppelten Betrag des jeweiligen aws-Commitments in forschungs- und technologieorientierte österreichische Frühphasenunternehmen zu investieren (Beispiel: bei einem aws-Commitment von EUR 5 Mio. ist insgesamt ein Betrag von EUR 10 Mio. in österreichische forschungs- und technologieorientierte Frühphasenunternehmen zu investieren), sowie
- Maßnahmen zur Erreichung des Österreichbezuges und zur Generierung eines österreichischen Deal flows festzulegen („Roadmap“) und der aws laufend darüber zu berichten.

2.4. Auswahlkriterien für Bewerbungen

2.4.1. Fondsmanagement

Der VC-Fonds muss von einem unabhängigen, d. h., nicht im Einfluss einer einzelnen Investorin bzw. eines einzelnen Investors stehenden Managementteam geführt werden.

Das Management hat ausreichende Erfahrung im Beteiligungsgeschäft, insbesondere mit den unter „Investitionsschwerpunkt“ definierten Zielunternehmen, nachzuweisen. Dabei wird sowohl der Beitrag des Managements zur Entwicklung der Portfoliounternehmen als auch die Fähigkeit zur Erzielung marktüblicher Renditen betrachtet.

Die Entgelte für das Management müssen international üblichen Standards entsprechen. Das Reporting hat nach den Professional Standards von INVEST EUROPE (vormals EVCA-Standards) zu erfolgen. Eine ausreichende Ressourcenausstattung des Managementteams (v. a. Anzahl Professionals, Exklusivitätsklausel) ist zu gewährleisten.

Bei VC-Fonds, die Risikokapital überwiegend für Gründungsprojekte anbieten, kann das Management auch von entsprechend qualifizierten Investorinnen und Investoren wahrgenommen werden, sofern dabei marktübliche Best-practice-Maßstäbe (z. B. bei Investmententscheidungen) sichergestellt sind.

2.4.2. Investitionsschwerpunkt

VC-Fonds, die sich um ein Engagement der aws bewerben, haben ihren Investitionsschwerpunkt bei forschungs- und technologieorientierten Unternehmen, die sich in der Gründungs- oder ersten Wachstumsphase befinden und damit der Frühphase (maßgeblich ist - in Abgrenzung zur Definition der INVEST EUROPE zu „Growth“-Investments - die INVEST EUROPE-Definition für Venture Capital, insbesondere „Seed“, „Start-up“ und „Later-stage financing“) zuordenbar sind. Bei VC-Fonds, deren Frühphasenfokus schwächer ausgeprägt ist, wird ein besonderes Augenmerk auf den erfolgreichen Track Record des Managements bei Frühphaseninvestments gelegt.

Gemeinsam mit anderen öffentlichen Investoren kann sich der öffentliche Anteil am Fondsvolumen auf maximal 50 % belaufen.

Die Investorenerfahrung des Managements in Österreich sowie das Ausmaß des Österreichbezuges im Rahmen der Investitionsstrategie des VC-Fonds fließen in die Beurteilung der Bewerbung ein.

2.4.3. Struktur und Volumen des VC-Fonds

Eine branchenübliche Rechtsform, vorzugsweise mit Sitz in Österreich (jedenfalls jedoch innerhalb der EU), und eine limitierte Laufzeit, die eine Abschichtung der für die aws investierten Mittel innerhalb von zehn bis 15 Jahren ermöglicht, sind für die Struktur des VC-Fonds verbindlich. Die Struktur muss transparent nach internationalen Best-practice-Grundsätzen (vgl. aktuelle Regelwerke des europäischen und des österreichischen Branchenverbandes INVEST EUROPE bzw. AVCO) aufgebaut sein. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Veranlagungsstrategie, zu den Entscheidungs- und Kontrollgremien sowie für die Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Das Volumen des VC-Fonds ist ausschließlich durch Eigenkapital darzustellen und muss einen Betrag erreichen, der zum einen eine adäquate Risikostreuung ermöglicht und zum anderen ausreichenden Spielraum für allfällige Folgeinvestitionen in Portfoliounternehmen bietet.

2.5. Einzureichende Unterlagen

2.5.1. Managementteam

- Präsentation des Managementteams inklusive Lebensläufe der einzelnen Mitglieder
- Nachweis Track Record des Managementteams im Bereich Frühphase (vom Deal Sourcing bis zum Exit)
- Angabe von mindestens drei Referenzen (Investorinnen und Investoren, Beteiligungsunternehmen)

„Newcomer“ im Fondsmanagement: Nachweis, dass das bisher erworbene berufliche Know-how zum erfolgreichen Management befähigt.

2.5.2. Managementgesellschaft

Wirtschaftliche Informationen zur Managementgesellschaft

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres von bereits bestehenden Managementgesellschaften
- Geplante Entgeltstruktur (fix und variabel) für das Managementteam

Wirtschaftliche Informationen zu bereits gemanagten VC-Fonds

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres der gemanagten VC-Fonds
- Informationen zur Performance der bereits gemanagten VC-Fonds anhand des Investorenreportings nach INVEST EUROPE-Standards (Fundraising, getätigte Investments, Dealflow, Liquidation, IRR etc.)

2.5.3. VC-Fonds

Private Placement Memorandum, das mindestens die nachfolgenden Punkte umfasst:

- Aufbau und Organisation des VC-Fonds (Rechtsform, Organe, Entscheidungsabläufe, Key-Men-Clause, Management Commitment, Gewinnausschüttungspolitik)
- Darstellung der bestehenden bzw. in Aussicht gestellten Commitments von Investorinnen und Investoren (inklusive Zeitschiene Fundraising, Closing)
- Investitionsstrategie (Investmentfokus Frühphase, Österreichbezug), Syndizierungen, Portfoliocharakteristika, Portfoliobegleitungsprozess (Deal Sourcing bis Exit), Partnerschaften (Kontakte zu Industrie und Forschung etc.)
- Planungsrechnung über die gesamte Laufzeit des VC-Fonds inklusive Zielrendite und Szenarioanalyse
- Informationen über bestehende bzw. geplante Reportingtools

Weitere Vertragsdokumentation, insbesondere:

- Managementvertrag
- Syndikatsvertrag

2.5.4. Rechtsverbindlich unterzeichnete „Erklärung“ der Bewerberin bzw. des Bewerbers vom Fondsmanagement separat zu unterfertigendes Dokument über das Nicht-Vorliegen verschiedener formaler Ausschlusskriterien.

2.6. Fragen

Für Rückfragen steht den Bewerberinnen und Bewerbern folgendes Team gerne zur Verfügung:

Mag. Claudia Hofinger

T +43 1 501 75-362

E c.hofinger@aws.at

Mag. Wolfgang Sendner

T +43 1 501 75-319

E w.sendner@aws.at